

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	14.11.2016

### **Ausschreibungs- und Nutzungsbedingungen für Flüchtlingsunterkünfte – Leichtbauhallen**

Ratsmitglied Walter Wortmann der Partei „Freie Wähler Köln“ hat mit Anfrage vom 12.09.2016 (AN/1488/2016) um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wird diese Einheit zur Miete und für einen Zeitraum von 36 Monaten ausgeschrieben, und welche weiteren Standorte werden nach diesem Standard geplant und ausgeschrieben?
2. Warum ist die Mietdauer für ein € 7.0 Mio. teures Projekt auf 36 Monate begrenzt, und warum wurde in den Ausschreibungsbedingungen keine Option auf Verlängerung der Nutzungsdauer, auf den Erwerb durch die Stadt Köln oder eine Umrüstung in dauerbewohnbare Einheiten aufgenommen?
3. Welche Annuitäten und Mietkosten für den Standort Butzweilerhof-Allee sind vereinbart worden (oder werden vereinbart) und sind im Doppelhaushalt 16/17 eingestellt?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Da der Mietvertrag für das Grundstück nur für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.12.2019 abgeschlossen werden konnte, werden auch die Leichtbauhallen nur für einen befristeten Zeitraum angemietet. Zusätzlich zur eigentlichen Nutzungsdauer der Leichtbauhallen sind noch Zeiten für Auf- und Rückbau zu berücksichtigen. Einer längeren Laufzeit für das Grundstück wurde vom Eigentümer nicht zugestimmt, da das Areal ab Ende 2019 vermarktet wird und insofern dann geräumt sein muss. Daher kann an diesem Standort keine Umrüstung in dauerbewohnbare Einheiten erfolgen. Die Entscheidung ob Leichtbauhallen angemietet oder gekauft werden hängt immer von der Länge der Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks ab. Eine standardmäßige Festlegung gibt es daher nicht.

Zu Frage 3:

Die monatliche Grundstücksrente für 18.000 m<sup>2</sup> beträgt an diesem Standort 28.800,- €, das sind 1,60 € pro m<sup>2</sup>. Hierfür sind Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Durch die Verwaltung wird ein Ratsbeschluss vorbereitet, in dem die gesamten anfallenden Kosten für das Projekt einschließlich der vorgesehenen Deckung dargestellt werden.

Während der Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2016 hatte Herr Wortmann noch eine ergänzende mündliche Nachfrage:

„Ergänzend dazu hat Herr Wortmann erfahren, dass ein potentieller Vermieter dieser Leichtbauhallen der Stadt Köln ein nach Ablauf der Mietzeit anschließendes Verkaufsangebot zu einem symbolischen Kaufpreis von einem Euro angeboten habe. Da dies allerdings ausgeschlagen worden sei, möchte er gerne wissen, warum die Verwaltung sich für diese Vorgehensweise entschieden habe.“

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Bisher wurden in Köln an zwei Standorten Flüchtlingsunterkünfte in Leichtbauweise hergerichtet:

- Am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg besteht vertraglich die Option, nach Ablauf der Mindestmietzeit von 12 Monaten die sechs Leichtbauhallen zu erwerben. Gem. § 7 des Totalunternehmervertrags vom 30.10.2015 wurde hierfür ein Kaufpreis von 3.905.498 € brutto vereinbart.
- Die kürzlich errichteten Leichtbauhallen am Standort Luzerner Weg wurden erworben, ein Mietverhältnis bestand zuvor nicht.

An einem weiteren Standort in der Butzweilerhof-Allee wird zurzeit die Errichtung von Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung geplant. Im Rahmen der zeitlich befristeten Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks wurde hier ein Mietverhältnis vorgesehen. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits eine europaweite öffentliche Ausschreibung.

Ein Verkaufsangebot für Leichtbauhallen nach Ablauf der Mietzeit zu einem symbolischen Kaufpreis von einem Euro wurde der Verwaltung nicht vorgelegt.

gez. Dr. Rau